



15.10.2022

Pressekontakt:

Elmar Kreft
Betreuungsgerichtstag e. V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum
Telefon: (0234) 6406572
Fax: (0234) 6408970
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Fachliche Fragen:

Dagmar Brosey
dagmar.brosey@bgt-ev.de

www.bgt-ev.de

Abschlussklärung des 18. Betreuungsgerichtstags

Die große Reform des Betreuungsrechts wird am 1.1.2023 in Kraft treten. Diese stärkt die Selbstbestimmung rechtlich betreuter Menschen. Durch das Gesetz wird klargestellt, dass die rechtliche Betreuung ein System der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und Krankheit ist. Sie sollen ihr Leben nach ihren Wünschen und Möglichkeiten gestalten können. Dazu benötigen sie die erforderliche Unterstützung, um selbstbestimmt rechtlich zu handeln. Leitbild für die Umsetzung ist auch künftig Art. 12 UN-BRK.

2023 beginnt ein neues Kapitel im Betreuungsrecht. Menschen mit Betreuung müssen dies in ihrem Alltag merken. Für die Umsetzung der Reform sind bundesweit die notwendigen, das heißt die personellen und finanziellen, Voraussetzungen zu schaffen, um die 1,25 Millionen betreuten Menschen zu erreichen.

Alle Betreuer:innen müssen für die konkrete Betreuung geeignet sein, die Selbstbestimmung persönlich zu unterstützen. *Das erfordert fachlich fundiertes Handeln* aller beruflichen Betreuer:innen. Ehrenamtliche Betreuer:innen benötigen fachliche Begleitung, um ihrer Rolle und ihren Pflichten gerecht werden zu können. Gerade die weit über 500 000 ehrenamtlichen Betreuer:innen mit familialen Näheverhältnis haben, wie auch Millionen von Bevollmächtigten sowie die zukünftig gesetzlich vertretungsbefugten Ehegatt:innen, einen Informations- und Beratungsbedarf, der flächendeckend zu erfüllen ist.

Die Notwendigkeit, sich fort- und weiterzubilden, gilt nicht nur für Betreuer:innen, sondern auch für Mitarbeiter:innen der Betreuungsbehörden, Rechtspfleger:innen und Betreuungsrichter:innen, Verfahrenspfleger:innen und Gutachter:innen. Aber auch an den Schnittstellen, die mit rechtlich betreuten Menschen in Kontakt kommen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, Behörden oder Soziale Dienste ist zur Gewährleistung der Selbstbestimmung Aufklärungsarbeit geboten. Alle Akteur:innen müssen die Selbstbestimmung der betreuten Menschen fördern und adressatengerechte Kommunikationsformen finden, die Barrieren überwinden und Partizipation und Teilhabe gewährleisten.

Das ist nicht nur eine Aufgabe des Betreuungswesens, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer Selbstbestimmung glaubwürdig fördern will, muss die Rahmenbedingungen schaffen, die das ermöglichen. Die Vernetzung auf örtlicher Ebene ist dabei von besonderer Bedeutung. Betreute Menschen sind als Selbstvertreter:innen einzubeziehen.



Rechtliche Betreuung darf kein Stigma sein. Der 18. Betreuungsgerichtstag fordert Bund, Länder und Kommunen auf, sofort wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Betreuungsbedarf zu schärfen. Vorurteilen oder Fehlvorstellungen ist entgegenzuwirken. Die geplante Kampagne des BMJ zur Information über das reformierte Betreuungsrecht wird ausdrücklich begrüßt.

Wer Betreuung vermeiden will, muss auch etwas dafür tun. Modellprojekte reichen nicht aus, um strukturelle Lücken im sozialen Unterstützungs- und Beratungssystem zu schließen. Eine rechtliche Betreuung kann nur nachhaltig vermieden werden, wenn vorgelagerte Hilfen auch tatsächlich vorhanden sind und nutzbar gemacht werden können.

Die Reform berücksichtigt nicht den Bedarf an Beratung für betreute Menschen. Daher gilt weiterhin, dass unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen flächendeckend einzurichten sind. Diese Beschwerdestellen sollten trialogisch besetzt werden. Dazu gehört zwingend die Beteiligung von Menschen mit Betreuungserfahrung. Nur wenn diese sich wirksam einbringen können, kann Partizipation gelingen.

Über den BGT:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband von Juristen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Fachkräften aus sozialen, pflegerischen und ärztlichen Berufen sowie aus Wissenschaft, Lehre und Verwaltung. Sein Ziel ist es, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.